

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: BgA/219/2026

Referat:	Bürgermeisteramt	Datum: 27.04.2026
Ansprechpartner:	Norbert Wieser	AZ:
Weitere Beteiligte:	Geschäftsleitung Hauptreferat	

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	07.05.2026	öffentlich

Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten

Sachverhalt:

1. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.05.2008 Folgendes beschlossen:

„Der Markt Wendelstein bestellt den ersten Bürgermeister Werner Langhans zum Standesbeamten mit der Einschränkung, dass er Eheschließungen und die im Zusammenhang mit einer Eheschließung erforderlichen Beurkundungen und Eintragungen im Heirats- und Familienbuch vornehmen, sowie Personenstandsunterlagen aus diesen Personenstandsbüchern erstmals ausstellen, und Namensklärungen anlässlich der Eheschließung und darauf bezogene Anschließklärungen beglaubigen oder beurkunden kann.“

2. Der erste Bürgermeister Werner Langhans beabsichtigt, weiterhin die Funktion des Eheschließungsstandesbeamten auszuüben. Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) erlischt die Bestellung eines Bürgermeisters zum Standesbeamten spätestens mit Ablauf der Amtszeit und muss daher auch bei Wiederwahl des gleichen Amtsinhabers erneut erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Erster Bürgermeister Werner Langhans wird mit der Einschränkung zum Standesbeamten bestellt, dass er Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften vornehmen darf. Er ist befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsunterlagen auszustellen sowie Namensklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anschließklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Werner Langhans
Erster Bürgermeister